

Vertragsbedingungen **S**Vermögensplan

1. Sparbeiträge

Der Sparer wird zum 1. jeden Monats die vereinbarten Sparbeiträge auf das vereinbarte Sparkonto einzahlen. Die erste Einzahlung erfolgt bei Vertragsabschluss. Die Sparkasse wird beauftragt, die weiteren Sparbeiträge vom vereinbarten Belastungskonto abzubuchen.

Höhere Sparleistungen sind nicht möglich. Sofern die monatlich fällige Sparrate nicht oder nicht in voller Höhe zum vereinbarten Termin geleistet wird, ist der Vertrag unterbrochen. Weitere Sparleistungen sind dann nicht mehr möglich.

2. Zinsen

Das Sparguthaben wird variabel verzinst. Die Zinsanpassung während der Vertragslaufzeit erfolgt nach dem in der **Anlage** beschriebenen Verfahren.

3. **S**Prämie

Die Sparkasse zahlt zusätzlich am Ende des Sparjahres eine verzinsliche **S**Prämie, sofern das Sparguthaben einschließlich Zinsen und **S**Prämie zum Stichtag ein Vielfaches der Jahressparleistung (=12 Monatsbeiträge) erreicht.

Das Sparjahr beginnt am 1. des Monats der ersten Einzahlung und endet mit dem Ablauf des Vormonats der ersten Einzahlung.

Die **S**Prämie wird auf die Jahressparleistung des abgelaufenen Sparjahres, wenn sie in voller Höhe erbracht wurde, entsprechend der folgenden Staffel gezahlt:

Nach Erreichen des

3fachen der Jahressparleistung	3 % Prämie	12fachen der Jahressparleistung	20 % Prämie
4fachen der Jahressparleistung	6 % Prämie	15fachen der Jahressparleistung	25 % Prämie
6fachen der Jahressparleistung	10 % Prämie	20fachen der Jahressparleistung	30 % Prämie
8fachen der Jahressparleistung	14 % Prämie	30fachen der Jahressparleistung	40 % Prämie
10fachen der Jahressparleistung	18 % Prämie	40fachen der Jahressparleistung	50 % Prämie

4. Laufzeit und Kündigungsfrist

Der Vertrag wird unbefristet geschlossen. Es gilt die dreimonatige Kündigungsfrist.

5. Teilverfügungen

EUR 2.000.- können innerhalb eines Kalendermonats ohne Kündigung verfügt werden. Teilverfügungen bewirken am Ende des jeweiligen Sparjahres eine Neufestsetzung des Prämienatzes. Es gilt die Prämienstaffel gemäß Ziffer 3.

6. Verfügungsberechtigung

Einzelverfügungsberechtigung: Sind mehrere Personen Kontoinhaber, so ist jede von ihnen berechtigt, über das Kontoguthaben zu verfügen sowie Dritte zu bevollmächtigen. Jeder Kontoinhaber kann im Einvernehmen mit der Sparkasse und mit Wirkung für die Zukunft das Konto insoweit umwandeln, als die Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich Rechte aus dem Gemeinschaftskonto geltend machen. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber

über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende Ehegatte als Kontomitinhaber das Konto auflösen oder auf seinen Namen umschreiben lassen.

7. Besonderheiten beim Online-Abschluss über PIN/TAN

Beim Online-Abschluss über PIN/TAN werden nur Einzelkonten für volljährige Privatkunden und natürliche Geschäftspersonen eröffnet, die Teilnehmer am Internet-Banking sind. Mit Absenden der TAN zur Bestätigung des Online-Abschlusses erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass die online mit PIN/TAN abgeschlossenen Konten in Erweiterung der bestehenden Teilnahmevereinbarung für Internet-Banking freigeschaltet werden.

8. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Bedingungen für den Sparverkehr und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Bedingungen hängen/liegen in den Kassenräumen zur Einsichtnahme aus und sind online unter www.sparkasse-oberhessen.de abrufbar. Der Kunde erhält ein Exemplar dieser Bedingungen, sofern er dies wünscht.

Anlage zum Sparvertrag

Verfahren der Zinsanpassung

Die Zinsanpassung richtet sich nach einer Veränderung des Referenzzinssatzes, welcher dem Preisaushang entnommen werden kann.

Der Referenzzinssatz ist der gewichtete und auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundete Wert, der sich aus folgender Gewichtung ergibt:

- 5 % gleitender Durchschnitt der 1-Jahres-Umlaufrendite**
- 15 % gleitender Durchschnitt der 5-Jahres-Umlaufrendite**
- 80 % gleitender Durchschnitt der 10-Jahres-Umlaufrendite.**

Die Sparkasse wird die Entwicklung des Referenzzinssatzes regelmäßig monatlich überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung verändert, sinkt oder steigt der Sparzins um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 1. des Folgemonats. Der Basiszins wird kaufmännisch auf volle 0,05 %-Punkte gerundet.

Die Höhe des Referenzzinssatzes bei der Zinsanpassung wird im Preisaushang bekannt gegeben. Des Weiteren wird der Sparer im Sparkassenbuch über die im abgelaufenen Jahr vorgenommene(n) Zinsanpassung(en) informiert.

Information zum Vermögensplan für den Verbraucher

Stand: 01.01.2006

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Übersicht

- A. Allgemeine Informationen
- B. Informationen zum Vermögensplan
- C. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

A. Allgemeine Informationen

1. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Oberhessen
Anstalt des öffentlichen Rechts
Kaiserstraße 155
61169 Friedberg

Telefon: 06031 86-0
Telefax: 06031 86-128

2. Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Sparkasse

Vorstand: Günter Sedlak, Reinhold Wintermeyer, Thomas Falk

3. Hauptgeschäftstätigkeit der Sparkasse Oberhessen

Die Sparkasse betreibt alle banküblichen Geschäfte (insbesondere Kreditgeschäft, Kontoführung, Einlagengeschäft, Wertpapier- und Depotgeschäft, Zahlungsverkehr u.ä.), soweit das Sparkassengesetz, die Sparkassenverordnung und die Sparkassensatzung keine Einschränkungen vorsehen.

4. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Lurgallee 12, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de)

5. Eintragung (der Hauptniederlassung) im Handelsregister

Amtsgericht Friedberg HRA 1455

6. Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 112 588 628

7. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.



8. Rechtsordnung/Gerichtsstand

Auf den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung findet vorbehaltlich der in Artikel 29 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) geregelten Ausnahmen deutsches Recht Anwendung.
Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

9. Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Kunde und Kreditinstitut über rechtliche Fragen der Ausführung und Gutschrift von Überweisungen sowie Aufwendungsersatzansprüchen beim Missbrauch von Zahlungskarten sowie bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen einschließlich damit zusammenhängender Streitigkeiten aus der Anwendung des § 676 h BGB kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.

Die Adresse lautet:

Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Unabhängig davon besteht für die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten mit der Sparkasse die Möglichkeit, die zuständige Schlichtungsstelle anzurufen. Näheres regelt die Schlichtungsordnung, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Schlichtungsstelle beim Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen zu richten.

Die Adresse lautet: Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen, - Schlichtungsstelle -, Bonifaciusstraße 15, 99084 Erfurt.

10. Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Sparkasse ist dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

B. Informationen zum Vermögensplan

1. Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Sparkasse richtet für den Kunden ein Sparkonto Vermögensplan ein, auf welches der Kunde monatlich Sparbeiträge in vereinbarter Höhe einzahlt; höhere Sparleistungen sind nicht möglich. Die Sparkasse vergütet dem Kunden am Kalenderjahresende den von ihr jeweils durch Aushang im Kassenraum bekanntgegebenen Zinssatz für den Vermögensplan. Am Ende des Sparjahres zahlt die Sparkasse zusätzlich eine verzinsliche Prämie, soweit das Sparguthaben einschließlich Zinsen und Prämie zum Stichtag ein Vielfaches der Jahres-sparleistung (zwölf Monatsbeiträge) erreicht. Die Prämie wird auf die in voller Höhe erbrachte Jahressparleistung des abgelaufenen Sparjahres entsprechend der vertraglich vereinbarten Prämien-Staffelung gezahlt. 2.000,00 EUR können innerhalb eines Kalendermonats ohne Kündigung verfügt werden. Teilverfügungen führen am jeweiligen Sparjahresende zu einer Neufestsetzung des Satzes der Prämie.



Verfahren der Zinsanpassung

Die Zinsanpassung richtet sich nach einer Veränderung des Referenzzinssatzes, welcher dem Preisaushang entnommen werden kann.

Der Referenzzinssatz ist der gewichtete und auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundete Wert, der sich aus folgender Gewichtung ergibt:

**5 % gleitender Durchschnitt der 1-Jahres-Umlaufrendite
15 % gleitender Durchschnitt der 5-Jahres-Umlaufrendite
80 % gleitender Durchschnitt der 10-Jahres-Umlaufrendite.**

Die Sparkasse wird die Entwicklung des Referenzzinssatzes regelmäßig monatlich überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung verändert, sinkt oder steigt der Sparzins um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 1. des Folgemonats. Der Basiszins wird kaufmännisch auf volle 0,05 %-Punkte gerundet.

Die Höhe des Referenzzinssatzes bei der Zinsanpassung wird im Preisaushang bekannt gegeben. Des Weiteren wird der Sparer im Sparkassenbuch über die im abgelaufenen Jahr vorgenommene(n) Zinsanpassung(en) informiert.

2. Preise

Die Einrichtung und Führung des Sparkontos erfolgen kostenlos.

3. Weitere vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Zinszahlungen erfolgen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig.

Kosten, die nicht von der Sparkasse abgeführt oder in Rechnung gestellt werden (z. B. für Telefon, Internet, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

4. Zusätzliche Telekommunikationskosten

Darüber hinaus gehende Telekommunikationskosten werden seitens der Sparkasse nicht in Rechnung gestellt.

5. Leistungsvorbehalt

Keiner.

6. Zahlung und Vertragserfüllung

Zahlung der Sparbeiträge durch den Kunden

Die Einzahlung der vereinbarten Sparbeiträge auf das Sparkonto Vermögensplan erfolgt monatlich. Die erste Einzahlung erfolgt bei Vertragsabschluss.

Erfüllung

Die Sparkasse erfüllt ihre vertraglichen Verpflichtungen durch Einrichtung und Führung des Sparkontos sowie durch Gutschrift der Zinsen und etwaiger Prämien.

7. Vertragliche Kündigungsregeln

Der Vertrag kann beiderseits mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

8. Mindestlaufzeit des Vertrages

Eine vertragliche Mindestlaufzeit besteht nicht.

9. Sonstige Rechte und Pflichten der Sparkasse und des Kunden

Die für den Vermögensplan maßgeblichen Vertragsbestandteile sind in den Vertragsbedingungen zum Vermögensplan enthalten. Weiterhin sind die beigefügten derzeit geltenden Bedingungen für den Sparverkehr und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteile. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

C. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

1. Information zum Zustandekommen des Vertrags über den Vermögensplan im Fernabsatz

1.1. Abschluss über den Kontoeröffnungsantrag (PDF)

Der Kunde gibt gegenüber der Sparkasse ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages über den Vermögensplan ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Eröffnung des Sparkontos Vermögensplan an die Sparkasse übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Sparkasse das Sparkonto Vermögensplan für den Kunden – gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung - einrichtet.

1.2. Online-Abschluss über Internet-Banking mit PIN/TAN

Der Kunde gibt gegenüber der Sparkasse ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages über den Vermögensplan ab, indem er den Online-Kontoeröffnungsantrag im Internet-Banking mit Absenden einer gültigen TAN bestätigt. Mit Erhalt der Zugangsbestätigung kommt der Vertrag zustande.

2. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail), widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an Sparkasse Oberhessen, Kaiserstraße 155, 61169 Friedberg.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er der Sparkasse insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen vom Kunden innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Widerrufserklärung erfüllt werden.

Besonderer Hinweis

Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und der Kunde dem ausdrücklich zugestimmt hat.

Ihre Sparkasse Oberhessen